

Einwohnergemeinde Lommiswil



Richtlinien für die jährliche Ehrung besonderer Verdienste in den Bereichen Sport, Kultur und Sozialem

Stand: 20. Mai 2003

Jährlich können drei Personen oder Gruppen aus den Bereichen Sport, Kultur oder Sozialem ausgewählt und geehrt werden.

Die nachfolgenden Kriterien bestimmen die für die Ehrung einzuladenden Personen und sind wegleitend für die Organisation des Anlasses.

1. Voraussetzung für die Ehrung

- 1.1. Die zu Wählenden werden von Dritten vorgeschlagen und angemeldet.
- 1.2. Der Leistungsausweis muss mit dem Vorschlag schriftlich eingereicht werden.
- 1.3. In der Regel kann jemand nur einmal für das gleiche Betätigungsfeld geehrt werden.
- 1.4. Der Leistungsausweis kann erreicht werden durch z.B.

im Sport:	mehrfache Medaillenränge an kant. / Schweizer-/ Europa- oder Welt-Meisterschaften
im Kulturellen:	vorderste Ränge an Wettbewerben Kultur-Auszeichnungen besondere Leistungen
im Sozialen:	ausserordentliche und uneigennützige Dienstleistungen für die Allgemeinheit oder für Einzelpersonen
- 1.5. Anwärter auf eine Ehrung müssen grundsätzlich Mitglied in einem örtlichen Verein oder in Lommiswil wohnhaft sein.

2. Zuständigkeit

Für die Wahl der zu ehrenden Personen besitzt der Gemeinderat (Ressort Kultur und Freizeit) das Vorschlagsrecht. Die Berechtigten sind jeweils anhand einer Anmeldung dem Gemeinderat zur Ehrung zu beantragen.

Der Gemeinderat entscheidet definitiv über die zu Ehrenden und ist auch für die Auszeichnung verantwortlich.

3. Organisation

- 3.1. Die Organisation des Anlasses obliegt dem Gemeinderat mit dem Ressort Kultur und Freizeit.
- 3.2. Jede(r) Geehrte erhält eine Urkunde.
- 3.3. Für Mannschaften wird nur eine Urkunde abgegeben.
- 3.4. Allfällige weitere Gaben / Geschenke werden durch den Gemeinderat bestimmt.

4. Durchführung

- 4.1. Die Ehrung findet jeweils an der Rechnungs-Gemeindeversammlung statt.
- 4.2. Im Vorfeld zur Ehrung erfolgt jeweils im März im amtlichen Publikationsorgan ein Aufruf zur Anmeldung von Wahlvorschlägen.
- 4.3. Zum eigentlichen Anlass sind die zu Ehrenden schriftlich einzuladen. Die Bevölkerung wird mit einem Inserat im Anzeiger auf die öffentliche Ehrung aufmerksam gemacht und eingeladen.

Vom Gemeinderat genehmigt am: 20. Mai 2003

Der Gemeindepräsident:
Erich Burkhalter

Die Gemeindeschreiberin:
Regula Aeschlimann